

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **7 (1851)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Postheirei.

*Honni soit qui
mal y pense.*

7. Bd.

N^o 5.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Scene nach der St. Galler Revisions-Schlacht.



Sie: Luäg Hannis, jez darf mä widrum
Äsärhärögöttli trägä!

Er: Sou beim Tüüfäl!!

Eidgenössischer Festkalender für das Jahr 1851.

1. Mai. Jubelfeier in Zürich.

Mit Tagesanbruch verkündet das Geläute aller Glocken den Beginn des Festes. Die S...glocke wird von Liebhabern gezogen, welche bei'm Fest-Comite sich anzumelden und Proben ihrer Fähigkeit abzulegen haben. Nachdem die Feier solcher-gestalt eingeläutet, setzt sich der Festzug in Bewegung und zwar in folgender Ordnung:

- 1) Eine Abtheilung Zürihegel in blauen Fräcken und weißen Beinkleidern.
- 2) Der Löwe von Zürich, den Schweif zwischen den Beinen und in der Praxe das Banner tragend mit der Inschrift: „Fünfhundert Jahre Vorort und nimmermehr!“
- 3) Der Züriasper und andere berühmte Personen aus der zürcherischen Geschichte.
- 4) Die Abgeordneten der vier Waldstätte, nämlich:
 - a) der Urstier, begleitet von einigen Mueheimen und Zraggen;
 - b) eine schwyzerische Heldengestalt; sie trägt an einer Stange die Sonne von Morgarten ganz neu aus Goldpapier,
 - c) der Anti-Kolumbus, National-Rath Dr. Wyrsch in der Kutte des Bruder Klaus, welche letztere, hinten ein Loch habend, mit einem Sonderbundsriegs-kostennachlassbegehren geflickt ist;
 - d) die drei edelsten Eidgenossen aus Luzern in Landjägeruniform.
- 5) Sämmtliche Saffranisten und Literarier Arm in Arm.
- 6) Eine Abtheilung Züriböcke, welche in Betracht ihres baldigen Untergangs in dem Schmelztiegel von Straßburg, Trauerflor um die Hörner tragen.
- 7) Zum Schluß abermals ein Peloton Zürihegel, aber mit weißen Fräcken und blauen Hosen.

Der Festzug bewegt sich langsam und feierlich nach dem Festplatz, wo die zweite Abtheilung der Feier, nämlich die Abhaltung der Fest- und Erinnerungsgespräche stattfindet. Zu diesem Zwecke wird auf einem bekränzten Gerüste die Faber'sche Sprechmaschine aufgestellt sein. Ueber derselben steht die Inschrift: „Frei die freie Sprechmaschine zum freien Volke!“ — Sollte die Maschine nicht erhältlich sein, so wird statt derselben ein Mitglied des St. Gallischen Kantonsrathes verschrieben werden.

Um auch den am ersten Mai sonst so geplagten Zinsherrn die Theilnahme am Feste zu ermöglichen, ist denselben eine besondere Abtheilung des Festplatzes vorbehalten, wo sie ihren Zinsmännern die unterzeichneten Quittungen für sämmtliche ausstehende und noch unbezahlte Zinse feierlich überreichen und sodann unter Absingung eines passenden Psalms ihre sämmtlichen auf alte Geldwährung lautenden Forderungstitel und Gültbriefe den Flammen überliefern können.

Hierauf gemeinschaftliches Mahl. Damit das gesammte zürcherische Volk an demselben theilnehmen könne, wird das Wasser aus dem See gelassen, sämmtliche darin befindlichen Fische gebacken und dann das Becken mit fünfziger Landwein angefüllt werden. Um aber zu verhüten, daß diese Flüssigkeit nicht durchfresse und der Kanton über Nacht ein Loch bekomme, so wird der Seeboden mit Asphalt verpicht werden.

Zum Schlusse des Festes nach eingebrochener Dunkelheit brillante Illumination beider Seeufer, durch malerische Gruppierung sämmtlicher Karfunkelnasen des Kantons auf den umliegenden Hügeln und Bergen.

30. Juni. Eröffnung des eidgenössischen Freischießens in Genf.

Das Tir fédéral in Genf wird in der Geschichte dieser Volksfeste den Eintritt in eine neue Aera bezeichnen. Scheiben und Schießstand wird man dabei als ein sich mit der modernen Zeittendenz nicht mehr vertragendes rococo des gänzlichen beseitigen. Statt derselben wird ein Redestand errichtet und in demselben 48 Rednerbühnen angebracht. Es ist noch unbestimmt, ob dieselben die Namen der 48 berühmtesten Redner der Eidgenossenschaft, als z. B. Carteret, Hungerbühler, Citel, Hautli, Emil Frei, Weingart u. s. w. oder aber jene der vorzüglichsten schweizerischen Wasserfälle, als: Reichenbach, Staubbach, Gießbach, Piffevache u. dgl. erhalten werden. Nach Farben werden sie jedoch nicht bezeichnet, da von allen in's Blaue geschossen wird. Nebst dem festreden wird auch festgegessen und festgetrunken.

Von den statthabenden Festlichkeiten ist bis jetzt Folgendes bekannt geworden:

Großes Bankett, wobei Herr James Fazy die Conservativen Genfs mit einem eigenhändig zubereiteten Schneypensalmi an einer rai-siné Sauce bewirthe. — Den Festbesuchern aus

der Bundesstadt soll dagegen als Festgericht eine Tourte servirt werden.

Brillantes Seemanöver. Die Stadt Genf wird durch ein Galeerengeschwader, das mit lauter Sozialisten bemannt ist, angegriffen, blofirt und bombardirt. Herr James Fazy leitet die Bertheidigung; er führt eine Anzahl Batterien von Champagnerflaschen auf und schießt damit sämtliche Galeeren in den Grund.

Als Schluß der Feierlichkeiten soll aufgeführt werden: Des Republikaners Apotheose oder der Lohn der Uneigennützigkeit, wobei sich Herr James Fazy eine Bürgerkrone, einen goldenen Champagnerpfropfzieher und abermals einige hundert Klaster Schanzenland überreichen läßt.

16. Juli. (Sundstag Anfang.) Schweizerisches Musikfest in Bern.

Zum Empfang der Pfleger schweizerischer Harmonie wird sich die Bundesstadt in ihr schönstes Festkleid werfen. Die zwei großen Muzen am obern Thor erhalten jeder eine neue Kasaweifa, die vier kleinern am Erlachmonument sauber gewaschene Fressmänteli und der ganze kleine auf der Plattform die ersten Hosen.

Sobald der Festtag graut, ertönt vom Münsterthurm herab der feierliche Choral:

„Wir sitzen so traulich beisammen

„Und haben einander so lieb!“

wornach der große Christoffel, welchem für diese Gelegenheit die Nase frisch angestrichen werden soll, das patriotische Lied:

«Zin, zin, rataplan;

«Vivent les rouges, a bas les blancs!»

absingt und sich dazu auf der Baßgeige accompagnirt.

Im großen Concert produziert sich der bernische Große Rath in einer bekannten, von ihm schon vielfach eingeübten händelschen Composition; be-

währte Kenner behaupten, daß genannter Großer Rath in Händels Musik Ausgezeichnetes leistete.

Programm des kleinen Concerts.

1) Männer-Quartett:

„Uns ist ganz kannibalisch wohl,

„Als wie fünfhundert Säuen.“

vorgetragen von einigen Stammgästen der Zimmermannia.

2) Mädchen-Chor:

„Wir winden dir den Jungfernkranz

„Mit veilchenblauer zc.“

gesungen von den jungen Insulanerinnen unterhalb der Schwelle.

3) Der Radecky-Marsch auf dem Gaishorn geblasen von Professor Henne.

4) Variationen für zwei Flöten über das Thema:

„Schön ist's unterm freien Himmel,“

ausgeführt von Rudolf von Erlach auf dem Münsterplatz und dem Herzog von Zähringen auf der Plattform.

5) Baß-Arie:

„An diesen heiligen Hallen

„Steht noch kein Pfosten nicht.“

vorgetragen von dem Präsidenten der Bundesrathausbaukommission.

Nach dem Concert findet zur Unterhaltung der eidgenössischen Gäste eine Extravorstellung im Bärengraben statt. Mani wird auf Kosten des Stadtaerars 24 Duzend Weggli verzehren.

Zum Schluß des Festes großer Zapfenstreich. Von 100 Polizeidienern wird das Lied:

„Loset, ihr Herren, was ich euch will sagen:

„Die Glocke hat Zehne g'schlagen!“

nach der bekannten Melodie gesungen, worauf sämtliche Lichter auszulöschen sind und Jedermann zu Bett geschickt wird. nn

Atheniensische Polizei.

(Faktisch.)

An das Tit. Verhöramt K.!

Mitfolgend haben wir die Ehre, Ihnen das von Ihnen ausgeschriebene, Einbruchs und Diebstahls beklagte Individuum gedäumelt und unter Landjäger-Eskorte zu übersenden. Dasselbe heißt zwar nicht Hans, sondern Heinrich, auch nicht

Zwischenhuber, sondern Hubelmeyer; ferner ist es nicht gebürtig aus Gottlieben im Kanton Thurgau, sondern aus Klotten im Kanton Zürich, auch nicht von Profession ein Metzger, sondern ein Kutscher, und mißt nicht 6 Fuß 1 Zoll, sondern 5 Fuß 3 Zoll; endlich soll Infulpat zur Zeit des verübten

Verbrechens nicht in Ihrer Gegend, sondern in der unserigen sich aufgehalten haben; da derselbe jedoch notorisch ein Vagant ist, so kann er eben so gut da als dort gewesen sein. In Erwartung Ihrer

vollen Zufriedenheit über die von uns entwickelte polizeiliche Thätigkeit und bewiesenen Scharfsinn verharren wir unter Auerbietung fernerer nachbarlicher Dienstleistung zc. zc.

Ein Lorbeerkranz,

dem St. Galler-Oberländer gewidmet zur freundlichen Erinnerung an den 19. Jänner
anno salutis 1851.

„Freude war in Troja's Hallen
Als die hohe Beste fiel.

„Bindet zum Kranze die goldenen Aehren,
Flechtet auch blaue Cyanen hinein.
Freude soll jedes Auge verklären,
Denn die Nothen hatten „Schwein“!



Wir winden dir den Jungfernkranz
Aus veilchenblauer Seide.

Bleibst du uns treu
Noch bis zum Mai? Antw. „JA!“

Correspondenz des Postheiri. Herrn A..... in L..... Sie werden jetzt mit uns zufrieden sein. Wir ersuchen Sie, uns ferner mit Ihren stets willkommenen Beiträgen zu erfreuen. — An Herrn K..... |... C..... Ihr Beitrag zur Naturgeschichte des Kameels ist uns zugekommen und wird die gebührende Berücksichtigung finden.